

Stadtrat: 19 anwesend: 13 stimmberechtigt: 13
Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 45/2025

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19 anwesend: 13 stimmberechtigt: 13
Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0



Beschlüsse

der Sitzung des
Technischen Ausschusses Markneukirchen
 vom 11. Juni 2025

BESCHLUSS 31/2025 TA

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Abbruch Wohngebäude mit anschließender Renaturierung, Egerstraße 39, 08258 Markneukirchen – Los 1 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Der Technische Ausschuss der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens „Abbruch Wohngebäude mit anschließender Renaturierung“ – Los 1 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung der Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach, Talsperrenstraße 4, 08606 Oelsnitz zu einer Bruttogebotssumme von 34.825,77 EUR zu erteilen.

Technischer Ausschuss: 7 anwesend: 5 stimmberechtigt: 5
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 32/2025 TA

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Ertüchtigung Ufermauer Schwarzbach im Bereich An der Schule 25

Der Technische Ausschuss der Stadt Markneukirchen beschließt, die Ausschreibung „Ertüchtigung Ufermauer Schwarzbach im Bereich An der Schule 25“ aufzuheben.

Technischer Ausschuss: 7 anwesend: 5 stimmberechtigt: 5
Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vogtland-Camping am Ebersbach“, Vorentwurf Stand: 06/2025

Im Jahr 2004 wurde ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich um den Gläserner Bauernhof, gelegen am Ebersbach, eingeleitet. Das Gebiet sollte dabei als Sondergebiet Tourismus ausgewiesen werden. Die im Vorhaben- und Erschließungsplan festgeschriebenen Investitionsverpflichtungen waren vom Verein „Gläserner Bauernhof“ jedoch nicht umsetzbar. Im Jahr 2010 wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan in einen Bebauungsplan ohne Erschließungsverpflichtung umgewandelt. 2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gläserner Bauernhof“ gefasst, um bauliche Sicherheit herzustellen. Durch den Aufstellungsbeschluss vom Januar 2025 wurde der Geltungsbereich gegenüber dem Bebauungsplan „Gläserner Bauernhof“ angepasst und die Bezeichnung zu „Vogtland-Camping am Ebersbach“ geändert. Das Plankonzept basiert auf der derzeitigen Nutzung und erweitert diese maßvoll. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Die Stadt Markneukirchen hatte zum 30.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Vogtland-Camping am Ebersbach“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 07.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Bis Juni 2025

wurde durch das Büro für Städtebau GmbH der entsprechende Vorentwurf erarbeitet. Dieser liegt nun in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vor. Danach wird der Plan in die Prüfungs- und Entwurfsphase übergehen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht erstellt.

Der Planumgriff beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkungen Siebenbrunn: 552/1, 554, 555, 587, 588, 589, 590/1, 590/2, 591/a, 595, 596/1, 596/2, 598, 599, 601/a, T.v. 607/17 sowie folgende Flurstücke der Gemarkung Markneukirchen: 1263, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1275, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1301, 1302/1, 1302/2, 1376, 1377, 1378.

Planziel ist die baurechtliche Sicherung und maßvolle Erweiterung der sich vor Ort befindenden Freizeit- und Erholungsnutzungen. Der Campingplatz bzw. der Anlagenbetreiber möchte ergänzend zu seinen bestehenden Zeltplatzflächen und Wohnwagenstellplätzen weitere Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Dazu zählen Ferienhäuser und Tinyhäuser. Außerdem sollen die bestehenden Freizeitaktivitäten durch kleine Attraktionen wie Sportflächen in ihrem Angebot ergänzt und erweitert werden. Zudem sollen bestehende Konflikte in Bezug des Arten- und Naturschutzes sowie der Forstwirtschaft strukturiert geregelt werden.

Im Verfahren ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Vogtland-Camping am Ebersbach“ (Stand 06/2025) mit dazugehöriger Begründung und Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird daher in der Zeit vom 30.06.2025 bis 29.08.2025 sowohl digital als auch in der Stadtverwaltung Markneukirchen in Papierform ausgelegt. In der Stadtverwaltung Markneukirchen wird die Einsicht während der Öffnungszeiten:

Mo. 13:00 - 15:00 Uhr
 Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mi. 13:00 - 15:00 Uhr
 Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

im Amt für Bauverwaltung im Zimmer 1.02 offengelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen in Form von Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an beteiligung@staedtebau-chemnitz.de eingereicht werden.

Digital werden die Dokumente über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter buergerbeteiligung.sachsen.de und der Website der Gemeinde, erreichbar unter <https://markneukirchen.de/buerger-stadt/verwaltung-politik/bauleitplanung> zugänglich gemacht.

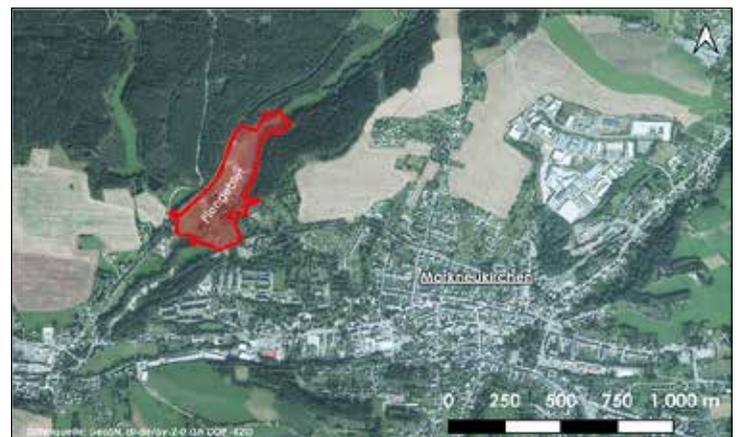
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten, nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Markneukirchen, den 20.06.2025

Bürgermeister



Siegel



Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vogtland-Camping am Ebersbach“